



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die
Regierungen, kreisfreien Städte
und Kreisverwaltungsbehörden

ausschließlich per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V3/6511-1/521
AMS 10-2020

26.06.2020

Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen hier: Ergänzungen zu den Vollzugshinweisen

Anlagen

- Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen vom 02.01.2020
- AMS 01-2020 - Vollzugshinweise zur Richtlinie vom 19.02.2020
- Musteranträge für Assistenzkräfte und Tagespflegepersonen bzw. Ersatzbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit AMS vom 19. Februar 2020, Nr. V3/6511-1/521 AMS 01-2020, haben wir Sie über den Vollzug der oben genannten Richtlinie informiert. Ergänzend möchten wir Sie im Folgenden über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis setzen:

1. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Gemäß Förderrichtlinie hat die Antragstellung unter Verwendung des Systems KiBiG.web zu erfolgen. Die für März/April 2020 angekündigte Programmierung des entsprechenden Moduls musste infolge der Corona-Pandemie jedoch zurückgestellt werden. Aufgrund einer notwendigen Priorisierung anderer Aufträge ist nach Aussage der mit der Programmierung beauftragten Firma eine Antragstellung über KiBiG.web **voraussichtlich erst ab dem 4. Quartal 2020 möglich.**

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und des hohen Bedarfs an zusätzlichen Kräften sehen wir die Dringlichkeit einer zeitnahen Umsetzung gegeben.

Auch hat sich in jüngster Zeit wieder gezeigt, wie wichtig und hilfreich ein gut funktionierendes Ersatzbetreuungssystem im Bereich der Kindertagespflege ist, welches im Rahmen der Richtlinie nochmals verbessert werden kann. Auch für Kindertageseinrichtungen eröffnet die Richtlinie großes Potential, u. a. das Kita-Personal zusätzlich durch qualifizierte Unterstützung zu entlasten sowie die Abdeckung von Randzeiten zu optimieren.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Festanstellung von Tagespflegepersonen bei den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen noch vor Adaption des KiBiG.web zu ermöglichen. Das formelle Verfahren zur Antragsstellung und Bewilligung (s. Nr. 7.3 Satz 1 der Richtlinie) wird daher modifiziert. Für den Zeitraum bis zur Freischaltung eines entsprechenden Zusatzmoduls im KiBiG.web besteht **die Möglichkeit, die Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen** außerhalb des KiBiG.web **schriftlich** zu beantragen.

Der Antrag ist bei der **zuständigen Bewilligungsbehörde** (s. Nr. 7.2 der Richtlinie) mittels beiliegendem Muster zu stellen und muss

- bei einer Anstellung von Assistenzkräften **über** die zuständige Gemeinde sowie
- bei einer Anstellung einer Tagespflegeperson bei den Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch die zuständige Regierung erfolgen.

Der Antrag ist seitens der Bewilligungsbehörde entsprechend Muster zu bestätigen. Sobald das Zusatzmodul im **KiBiG.web** zur Verfügung steht, sind die Daten des Förderantrags einzupflegen. Die Förderung erfolgt ab dem Monat, in dem die Fördervoraussetzungen vorliegen, frühestens ab Antragstellung (§ 26 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG). Mit dem schriftlichen Antrag wird also sichergestellt, dass die Förderung einsetzen kann, bevor das EDV-Programm freigegeben ist. Die Auszahlung der Fördermittel bzw. der Abschlagszahlungen ist erst nach Einpflegen der Daten im KiBiG.web möglich. Im Rahmen der vierteljährlichen Auszahlungstermine für die Abschläge kann dann eine Nachzahlung erfolgen.

Davon unberührt bleiben die Ausführungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im AMS vom 19.02.2020 zu Nr. 7.3. Im Falle der Neueinstellung einer TPP darf diese erst nach Bestätigung des schriftlichen Antrags durch die Bewilligungsbehörde erfolgen.

2. Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen

a) Grundqualifizierungen und Fortbildungen im Bereich der Tagespflege

Qualifizierungs- und Fortbildungskurse im Bereich der Kindertagespflege können bereits seit 30. Mai 2020 entsprechend der geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **wieder als Präsenzveranstaltungen** durchgeführt werden.

Nach § 17 Abs. 1 der 6. BayIfSMV ist die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung jedoch weiterhin nur zulässig, wenn zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist (siehe: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/348/baymb/2020-348.pdf>)

b) Zusatzqualifizierung

Die im Rahmen der Richtlinie vorgesehene **zertifizierte Qualifizierung für Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen** (s. Nr. 4.1 c) der Richtlinie) im Umfang von mindestens 40 Stunden beginnt im Juli 2020. Die Kurse werden von zertifizierten Multiplikatoren bayernweit angeboten. Aufgrund der Corona-Pandemie werden einzelne Kurse auch in größeren Teilen online durchgeführt. Detailinformationen dazu stellen die jeweiligen Kursanbieter zur Verfügung. Weitere Informationen zur zertifizierten Zusatzqualifizierung sowie eine Übersicht der geplanten Kursangebote sind unter <http://qualifizierung-tagespflege-bayern.de/> zu finden.

Sollten in Ihrer Region (noch) keine Kurse für die Zusatzqualifizierung von Assistenzkräften angeboten werden, können über die Multiplikator*innen und ggf. in Kooperation mit weiteren Akteuren wie Trägerverbänden oder Einrichtungen Kurse in den jeweiligen Regionen initiiert werden.

3. Dokumentation

Um unserer Informationspflicht u. a. gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gerecht zu werden sowie über die **notwendige Gesamtübersicht der zur Verfügung stehenden Mittel** zu verfügen, bitten wir die Bewilligungsbehörden über eine **kurze Meldung der eingegangenen Anträge** (inklusive jeweils der Anzahl der festangestellten Tagespflegepersonen und Assistenzkräfte sowie dem jeweiligen Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit).

Bitte senden Sie diese **jeweils zum Monatsende** für den Zeitraum bis zur Realisierung des KiBiG.web-Moduls an Referat-V3@stmas.bayern.de.

Ebenfalls können Sie uns gerne häufig auftretende Nachfragen zu o. g. Richtlinie zusenden, die wir in Form von FAQ´s gesammelt auf der Homepage www.kindertagespflege.bayern.de einstellen werden.

Für Ihre Mühen bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Hans-Jürgen Dunkl

Ltd. Ministerialrat